

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Martin Delius (PIRATEN)

vom 04. Februar 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Februar 2015) und **Antwort**

Ungenutzte Studienplätze in NC-Fächern? Führt das Dialogorientierte Serviceverfahren in ein Zulassungschaos?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Nach Presseberichten (u.a. spiegel-online.de vom 30. Januar oder Süddeutsche Zeitung, 2. Februar 2015) sind bis zum Januar dieses Jahres bundesweit 14.579 Studienplätze mit Numerus-Clausus-Beschränkung nicht vergeben worden. Die tatsächliche Zahl dürfte noch höher liegen, da mehrere Bundesländer, u.a. Berlin, keine Angaben gemacht haben. Als Grund wird eine schleppende Vergabe der begehrten Plätze über das Dialogorientierte Serviceverfahren (DoSV) angegeben. Wie viele NC-beschränkte Studienplätze in welchen Fächern konnten in Berlin insgesamt und an welchen Universitäten und Hochschulen seit dem Wintersemester 2013/2014 nicht vergeben werden?

a) Was waren jeweils die konkreten Gründe und in welchem Zusammenhang standen diese mit dem DoSV?

Zu 1.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat mit den Hochschulen ein Verfahren vereinbart, wonach jährlich nach einem festgelegten Datenraster die Bewerbungen, Zulassungen, Kapazitäts- und Studienanfängerzahlen abgefragt werden. Der Termin hierfür liegt jeweils etwa Ende Januar/Anfang Februar. Die Terminsetzung orientiert sich zum einen daran, wann die Hochschulen im Stande sind, zuverlässige Daten in diesem Umfang zu liefern, und andererseits an der Notwendigkeit, wann die Daten in der Senatsverwaltung für die verschiedenen Zwecke (u. a. Kapazitätsermittlung, Hochschulfinanzierung) benötigt werden. Sofern nicht besonders dringliche Gründe vorliegen, wird von weiteren Abfragen zum gleichen Thema abgesehen. Im Anhang sind die Ergebnisse der routinemäßigen Abfragen seit dem Wintersemester 2013/2014 nach statistischen Studienbereichen dargestellt. Demnach blieben im Wintersemester 2013/2014 insgesamt 707 Studienplätze in grundständigen Studiengängen und 709 Studienplätze in Masterstudiengängen frei, im Sommersemester 2014 waren es 92 Plätze in grundständigen Studiengängen und

217 Plätze in Masterstudiengängen und im Wintersemester 2014/2015 722 Plätze in grundständigen Studiengängen und 386 Plätze in Masterstudiengängen. Zu beachten ist dabei, dass die Hochschulen je nach konkreter Studiennachfrage zum Teil zusätzliche Studierende in den anderen Studiengängen eines jeweiligen Lehrbereichs zugelassen haben, so dass die Kapazität insgesamt ausgelastet und in zahlreichen Fächern sogar deutlich überbucht wurde.

Zu a): Teilweise liegt die Ursache für frei bleibende Studienplätze in einer zu geringen Nachfrage. So gibt es zum Beispiel in einigen Masterstudiengängen noch nicht genügend Absolventinnen und Absolventen aus den Bachelorstudiengängen. Bleibt die Nachfrage in einem bestimmten Studiengang über mehrere Semester gering, so wird geprüft, ob die Zulassungsbeschränkung aufgehoben werden kann.

Die häufigste Ursache für frei bleibende Studienplätze liegt darin, dass sich Studieninteressierte für mehrere Studiengänge und/oder an mehreren Hochschulen bewerben. Die Hochschulen sind deshalb gezwungen, anhand der Erfahrungen über das Annahmeverhalten mehr Zulassungen auszusprechen, als Studienplätze zur Verfügung stehen (sogenannte Überbuchung). Das Annahmeverhalten variiert allerdings von Jahr zu Jahr und ist für die Hochschulen nur sehr schwer kalkulierbar. Für die Hochschulen sind Überbuchungen generell mit dem Risiko verbunden, dass mehr Studierende den Studienplatz annehmen als Plätze vorhanden sind, so dass es zu Überlastungen in einzelnen Studiengängen kommt. Sollten nach Ablauf der Annahmefrist Studienplätze frei bleiben, so werden Nachrückverfahren durchgeführt. Da jedoch die Bewerberinnen und Bewerber, die im Nachrückverfahren eine Zulassung erhalten, oft bereits eine anderweitige Zusage erhalten haben, verschlechtert sich das Annahmeverhalten mit jeder Runde des Nachrückverfahrens. Für diese Probleme soll die Koordinierung durch das Dialogorientierte Serviceverfahren (DoSV) der Stiftung für

Hochschulzulassung Abhilfe schaffen: Bewerberinnen und Bewerber erhalten entsprechend ihrer Priorisierung nur eine Zulassung. Diejenigen, die einen Studienplatz annehmen, werden an allen übrigen Hochschulen aus den Bewerberlisten gestrichen, so dass die Zulassungen im Nachrückverfahren gezielt an solche Studieninteressierte gehen, die bisher noch kein Studienplatzangebot erhalten haben.

Dieser Koordinierungseffekt kommt jedoch in der Einführungsphase noch nicht voll zur Geltung, da sich noch nicht alle Hochschulen am Verfahren beteiligen bzw. sich Studieninteressierte für weitere Fächer bewerben, die noch nicht vom Verfahren erfasst werden. Zudem müssen die Hochschulen zunächst neue Erfahrungen über das Annahmeverhalten sammeln. Mit steigender Teilnahme von Hochschulen am DoSV ist zu erwarten, dass sich der Koordinationseffekt verstärkt. Eine vollständige Koordinierung ist jedoch auch mittelfristig nicht zu erwarten, da es absehbar eine Reihe von Studienangeboten geben wird, die weiterhin nicht über das DoSV bedient werden (zum Beispiel NC-freie Studiengänge, Zulassungen in höhere Fachsemester). Masterstudiengänge sind aufgrund der spezifischen Zulassungs- und Auswahlregelungen generell vom DoSV ausgenommen. Von der Humboldt-Universität wird zudem angemerkt, dass in der Koordinierungsphase 2 zugewiesene Studienplätze nicht zurückgegeben werden können; dies wäre jedoch nötig, wenn die Bewerberin oder der Bewerber beispielsweise eine Zulassung außerhalb des DoSV erhält.

Im aktuellen Wintersemester sind in den Studiengängen, die am DoSV teilgenommen haben, nur in zwei Studiengängen Plätze in relevantem Ausmaß frei geblieben: (1) Beim Bachelorstudiengang Agrarwissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin liegt die Ursache darin, dass in diesem Semester der Nachweis eines achtwöchigen Praktikums als zusätzliche Zulassungsvoraussetzung erprobt wurde. (2) Für den Bachelorstudiengang Werkstoffwissenschaften der Technischen Universität Berlin lagen nicht genügend Bewerbungen vor.

Zur vergleichsweise gravierenden Minderauslastung an der Freien Universität im Wintersemester 2013/2014 merkt die Universität an, dass dies unterschiedliche Ursachen hatte: In zahlreichen geisteswissenschaftlichen Fächern sowie in einigen naturwissenschaftlichen Fächern sei die Nachfrage signifikant zurückgegangen, so dass freie Plätze auch im Losverfahren nicht mehr vergeben werden konnten. Die erstmals im Rahmen des DoSV eingebundenen und stark nachgefragten Studiengänge konnten in den Koordinierungsphasen nicht voll ausgelastet werden, so dass lokale Nachrückverfahren nötig wurden. Im aktuellen Wintersemester hat die Freie Universität die Überbuchungsquoten anhand dieser Erfahrungen angepasst.

2. Das DoSV würde aufgrund einer weit verbreiteten Skepsis bei vielen Universitäten und Hochschulen nur vereinzelt genutzt werden. Welche Berliner Universitäten und Hochschulen nehmen seit wann mit welchen Fächern am DoSV teil?

a) Welche Universitäten und Hochschulen mit welchen NC-beschränkten Fächern nicht und warum nicht?

b) In welchen Semestern wurde an welchen Universitäten und an welchen Hochschulen ein eigenes Nachrückverfahren initiiert, weil zu wenige Studienplätze über das DoSV besetzt werden konnten?

Zu 2.: Die Berliner Hochschulen nehmen mit den in der Tabelle 1 genannten Bachelor- bzw. Staatsexamensstudiengängen am Dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV) teil.

Tabelle 1: Studiengänge der Berliner Hochschulen, deren Zulassungsverfahren im Rahmen des Dialogorientierten Serviceverfahrens erfolgt

Freie Universität Berlin	
Biochemie, Chemie	seit Sommersemester 2013
Psychologie, Rechtswissenschaft	seit Wintersemester 2013/2014
Volkswirtschaftslehre	seit Wintersemester 2014/2015
Humboldt-Universität zu Berlin	
Agrarwissenschaften, Betriebswirtschaftslehre, Psychologie, Rechtswissenschaft, Volkswirtschaftslehre	seit Wintersemester 2014/2015
Technische Universität Berlin	
Chemie	im Wintersemester 2013/2014, danach zulassungsfrei
Chemie-Ingenieurwesen, Maschinenbau, Physikalische Ingenieurwissenschaft, Verkehrswesen, Werkstoffwissenschaften	seit Wintersemester 2013/2014
alle übrigen zulassungsbeschränkten Studiengänge	ab Sommersemester 2015
Beuth-Hochschule für Technik Berlin	
Architektur, Bauingenieurwesen, Maschinenbau	seit Sommersemester 2014
Betriebswirtschaftslehre dual, Wirtschaftsingenieurwesen/Bau, Wirtschaftsingenieurwesen/Maschinenbau	seit Wintersemester 2014/2015
Biotechnologie	ab Sommersemester 2015
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin	
Bauingenieurwesen, Maschinenbau	seit Sommersemester 2014
Betriebswirtschaftslehre, Maschinenbau – Fernstudium, Wirtschaftsingenieurwesen – Fernstudium, Wirtschaftsrecht	seit Wintersemester 2014/2015
Elektrotechnik, Betriebswirtschaftslehre – Fernstudium, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen	ab Sommersemester 2015
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin	
Business Administration, Economics, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsrecht	seit Wintersemester 2014/2015
„Alice-Salomon“-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin	
Soziale Arbeit	ab Sommersemester 2015

Zu a): Das DoSV führt nur zu den gewünschten Koordinierungseffekten, wenn möglichst viele Hochschulen mit denselben oder inhaltlich ähnlichen Fächern daran teilnehmen. Die Stiftung für Hochschulzulassung gibt in der Einführungsphase Fächercluster vor, für die den Hochschulen eine Teilnahme empfohlen wird. Für Studiengänge außerhalb der Fächercluster ist in der Einführungsphase kein Koordinierungseffekt zu erwarten. Daher ist mit den Berliner Hochschulen in den Hochschulverträgen die schrittweise Beteiligung am Dialogorientierten Serviceverfahren vereinbart; siehe dazu die Antwort zu Frage 5. Die Beteiligung der „Alice-Salomon“-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik mit dem Bachelorstudiengang Soziale Arbeit hat sich aufgrund technischer Probleme und Abstimmungsschwierigkeiten verzögert und erfolgt nun ab dem Sommersemester 2015.

Zu b): Grundsätzlich werden stets Nachrückverfahren durchgeführt, solange genügend Bewerbungen vorliegen. An der Freien Universität mussten im Wintersemester 2013/2014 mehrere lokale Nachrückverfahren durchgeführt werden. Durch erhöhte Überbuchungsquoten waren im Wintersemester 2014/2015 keine Nachrückverfahren notwendig, allerdings waren dafür im Ergebnis vier von fünf Studiengängen überausgelastet. Die Technische Universität musste keine Nachrückverfahren durchführen: Von den fünf Studiengängen, die am DoSV teilgenommen

haben, sind in vier Studiengängen alle Plätze besetzt worden, in einem Studiengang lagen nicht ausreichend Bewerbungen vor. An der Humboldt-Universität, der Beuth-Hochschule für Technik und der Hochschule für Technik und Wirtschaft wurden lokale Nachrückverfahren durchgeführt. An der Hochschule für Wirtschaft und Recht wurden lediglich Überbuchungsanpassungen zur planmäßigen Verfahrenssteuerung genutzt; eigene Nachrückverfahren waren für die DoSV-Studiengänge nicht nötig.

3. Beim DoSV gäbe es nach Presseberichten immer noch Probleme bei der Datenübermittlung durch die Universitäten und Hochschulen. Welche diesbezüglichen Probleme und welche Vorschläge zur Lösung dieser sind dem Senat bekannt?

Zu 3.: Die Nachfrage bei den Hochschulen hat ergeben, dass überwiegend keine technischen Probleme bei der Datenübermittlung auftreten. Die Humboldt-Universität „hat ihren Konnektor auf Basis der gut dokumentierten Schnittstelle selbst entwickelt und nutzt die dezentrale Bewerbung. In dieser Konstellation erfolgte die Datenübermittlung völlig problemlos; die Verfügbarkeit war jederzeit hervorragend, seitens der Stiftung für Hochschulzulassung gab es keine (unangekündigten)

Ausfallzeiten.“ Die Technische Universität „nutzt aktuell die Möglichkeit, ein Bewerbungsportal auf hochschulstart.de zu betreiben und die Daten mittels eines von der Firma ITSO entwickelten Konverters zwischen hochschulstart.de und dem lokalen Zulassungssystem HIS-ZUL auszutauschen. In einzelnen Bereichen kommt es hierbei zu Problemen, da bei der Entwicklung des Konverters noch nicht alle im Betrieb unter Echtbedingungen auftretenden Szenarien und daraus resultierenden Anforderungen berücksichtigt werden konnten. Die TU Berlin steht in engem Kontakt mit ITSO, der Stiftung für Hochschulzulassung sowie der HIS, um auftretenden Problemen möglichst frühzeitig begegnen zu können. Diese Schwierigkeiten beeinträchtigen jedoch nicht das Verfahren insgesamt und führen nach bisheriger Erfahrung weder zu einer Verzögerung der Vergabeverfahren noch dazu, dass Plätze unbesetzt bleiben.“ An der Freien Universität, der Beuth-Hochschule für Technik und der Hochschule für Wirtschaft und Recht traten keine technischen Probleme auf.

Die Hochschule für Technik und Wirtschaft verweist auf Schnittstellenprobleme, die aus den unterschiedlichen Systemen der Hochschulen, von uni-assist und von Hochschulstart resultieren. Dies führe zu einem hohen Aufwand im Hochschulrechenzentrum und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bereich Zulassung und Immatrikulation. Die „Alice-Salomon“-Hochschule nimmt aktuell erstmalig am DoSV teil. Die Hochschule berichtet von erheblichen Problemen, die insbesondere auf Mängel der Softwarelösung Hisconnect zurückgehen. Die Zusammenarbeit mit der HIS e. G. erweise sich als äußerst schwierig. Darüber hinaus stellt die Hochschule „diverse technische Dysfunktionalitäten“ fest, „konkret in Bezug auf die Generierung von Auswahlpunkten zur Feststellung studienrelevanter Kompetenzen sowie hinsichtlich der Abbildung EDV-technischer Plausibilitäten“. Auch bereite die Bearbeitung von Studienberechtigten gemäß § 11 Abs. 2 und 3 des Berliner Hochschulgesetzes Schwierigkeiten. Insgesamt ergäben sich ein hoher zusätzlicher Bearbeitungsaufwand und Verzögerungen im Zulassungsprozess. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft geht davon aus, dass sich die technischen Probleme der Hochschule ebenso wie an den anderen Hochschulen lösen lassen.

4. Wie bewertet der Senat die Aussage der Freien Universität, von einem feststellbaren Effekt der Koordinierung durch das Dialogorientierte Serviceverfahren kann noch nicht die Rede sein, der Aufwand sei höher, als der zusätzliche Nutzen?

Zu 4.: Die Erfahrungen der Hochschulen mit dem Dialogorientierten Serviceverfahren sind offenbar sehr unterschiedlich. So berichtet die Technische Universität Berlin in einer Presseerklärung vom 9.10.2014, dass sich die Teilnahme am DoSV bewährt habe und dass deshalb bereits ab dem Sommersemester 2015 die Studienplätze in allen zulassungsbeschränkten Studiengängen über das DoSV vergeben werden sollen.

Die Freie Universität Berlin hat wiederholt den Einbruch der Studienanfängerzahlen im Wintersemester 2013/2014 mit der Teilnahme am DoSV in Verbindung gebracht. Tatsache ist jedoch, dass in den betreffenden Studiengängen (Biochemie, Chemie, Psychologie, Rechtswissenschaft) lediglich ein Platz im Bachelorstudiengang Biochemie und 17 Plätze im Bachelorstudiengang Chemie unbesetzt blieben. Die Ursache für Letzteres sieht der Senat eher darin, dass im gleichen Semester an der Humboldt-Universität zu Berlin die Zulassungsbeschränkung im Bachelorstudiengang Chemie aufgehoben wurde. Der überwiegende Teil der im Wintersemester 2013/2014 frei gebliebenen Studienplätze an der FU war somit nicht durch das DoSV verursacht. Ich verweise hierzu auch auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage Nr. 17/15031, Frage 4.

Wie in der Antwort zu Frage 1a) bereits ausgeführt, kann sich der Koordinierungseffekt erst entfalten, wenn das DoSV auf weitere Hochschulen und Fächercluster ausgeweitet wird. Neben der Freien Universität berichten auch die Beuth-Hochschule für Technik und die Hochschule für Technik und Wirtschaft von einem erhöhten personellen Aufwand. Andere Hochschulen, wie die Technische Universität, zeigen sich vollauf zufrieden. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft beobachtet die Entwicklung aufmerksam. Sie geht derzeit davon aus, dass sich der anfängliche Aufwand im eingespielten Verfahren wieder reduzieren wird und die Hochschulen durch den Austausch ihrer Erfahrungen die internen Prozesse optimieren können. Für eine weitergehende Bewertung sollen die Erfahrungen in den kommenden Semestern abgewartet werden.

5: Das BMBF geht davon aus, dass das DoSV bis zum Wintersemester 2017/2018 flächendeckend für alle NC-beschränkten Studienfächer eingesetzt werden soll und sieht die Länder in der Verantwortung. Ist der Senat der Meinung, die Berliner Universitäten und Hochschulen können und wollen diese Vorgabe des Bundes einhalten?

a) Wenn ja, warum?

b) Wenn nein, warum nicht und welche Maßnahmen müssten bis wann und von wem getroffen werden, um den Termin zu halten?)

Zu 5.: Die Stiftung für Hochschulzulassung sieht die schrittweise Einführung des DoSV vor. Dabei sollen nacheinander bestimmte Fächercluster in das Verfahren einbezogen werden.

Darauf aufbauend wurde mit den Hochschulen im Rahmen der Hochschulverträge 2014-2017 Folgendes vereinbart:

§ 19 Stiftung für Hochschulzulassung

Die Hochschulen beteiligen sich nach Maßgabe der technischen Voraussetzungen auf Seiten der Stiftung für Hochschulzulassung am verabredeten dialogorientierten Serviceverfahren zur Hochschulzulassung. Studiengänge mit künstlerischer Eignungsprüfung sind hiervon ausgenommen. Die Hochschulen verpflichten sich, bis Ende 2014 die technischen und organisatorischen Vorausset-

zungen zu schaffen, die hochschulseitig für eine effektive und effiziente Umsetzung des dialogorientierten Serviceverfahrens notwendig sind. Bei einer schrittweisen Beteiligung orientieren sie sich an den in den Gremien der Stiftung festgelegten Fächerclustern.

Grundsätzlich unterstützt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft die Zielstellung der Stiftung für Hochschulzulassung, die Studienplätze ab dem Wintersemester 2017/2018 vollumfänglich im Rahmen des DoSV zu vergeben. Wie unter 4. erwähnt, will die Technische Universität Berlin bereits ab dem Sommersemester 2015 alle zulassungsbeschränkten Studiengänge flächendeckend über das DoSV vergeben.

6. Der Presseberichterstattung ist zu entnehmen, die Senatsverwaltung für Wissenschaft könne zwar keine Zahlen über freie Studienplätze nennen, es denke aber über “Abzüge bei der Finanzierung” nach und drohe Mittel “möglicherweise an andere Berliner Hochschulen zu vergeben”. Welche diesbezüglichen konkreten Ideen oder Planungen gibt es in der Senatsverwaltung für Wissenschaft und ab wann sollen diese umgesetzt werden?

a) Auf welcher rechtlichen Grundlage und nach welchen Regelungen in den Hochschulverträgen wären solche Maßnahmen möglich?

Zu 6.: Die Mittelzuweisung an die Berliner Hochschulen ist in den Hochschulverträgen für die Laufzeit 2014 bis 2017 geregelt. Dort ist in § 1 die leistungsorientierte Hochschulfinanzierung vereinbart, die unter anderem die Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit als Indikator enthält. Freie Studienplätze können demnach zu finanziellen Einbußen führen, soweit sie nicht durch zusätzliche Studierende in anderen Fächern oder durch Übererfüllungen in anderen Leistungsindikatoren ausgeglichen werden. Sollten auf diese Weise Mittel von einer Hochschule nicht ausgeschöpft werden, so werden diese anteilig für die über den Kappungsgrenzen liegenden Leistungen im Bereich Lehre an die anderen Hochschulen verteilt (vgl. Anlage 1 der Hochschulverträge). Damit wird die in den Hochschulverträgen vorgesehene Gesamtfinanzierung vollständig den Hochschulen zugeleitet. Es gibt auch keine Ideen oder Planungen in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, das System der Hochschulfinanzierung während der Vertragslaufzeit zu ändern.

Berlin, den 16. Februar 2015

In Vertretung

Steffen Krach
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Feb. 2015)

Anhang

Tabelle 2: Anzahl der frei gebliebenen Studienplätze in zulassungsbeschränkten grundständigen und Masterstudiengängen an den Berliner Hochschulen, nach statistischen Studienbereichen (WiSe = Wintersemester, SoSe = Sommersemester)

	Bachelor und andere grundständige Studiengänge			Masterstudiengänge		
	WiSe	SoSe	WiSe	WiSe	SoSe	WiSe
	2013/2014	2014	2014/2015	2013/2014	2014	2014/2015
Freie Universität Berlin	401	1	102	381	49	74
Sprach- und Kulturwissenschaften	292		7	238	20	11
Allgemeine und vergleichende Literatur- und Sprachwissenschaften				3		
Altphilologie, Neugriechisch	44			24		
Anglistik, Amerikanistik	47		3	6		
Außereuropäische Sprach- und Kulturwissenschaften	72		4	82		11
Erziehungswissenschaften				15		
Germanistik	13			30		
Geschichte	7			43	17	
Katholische Theologie/Religionslehre				12		
Kulturwissenschaften				3		
Philosophie				6		
Politikwissenschaften				3		
Romanistik	109			11	3	
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	5			32		15
Regionalwissenschaften				29		
Sozialwissenschaften						15
Wirtschaftswissenschaften	5			3		
Mathematik, Naturwissenschaften	95	1	81	87	16	47
Biologie	12			30	16	4
Chemie	25	1	3	13		5
Geographie				22		7
Geowissenschaften (ohne Geographie)	46		50	7		
Informatik	12		28	1		15
Mathematik				4		
Physik				10		16
Kunst, Kunstwissenschaft	9		14	24		1
Theater- und Medienwissenschaften				13		1
Kunst, Kunstwissenschaft allgemein	9		14	11		

Humboldt-Universität zu Berlin	80	280	218	71	136	
Sprach- und Kulturwissenschaften	45	110	83	59	73	
Allgemeine und vergleichende Literatur- und Sprachwissenschaften			1		6	
Altphilologie, Neugriechisch	24					
Anglistik, Amerikanistik		3			10	
Außereuropäische Sprach- und Kulturwissenschaften	2	55				
Bibliothekswissenschaft, Dokumentation			8	7		
Erziehungswissenschaften			7			
Evangelische Theologie/Religionslehre	12					
Germanistik	3	4	1		1	
Geschichte	4	43	38	33	36	
Kulturwissenschaften			4		3	
Philosophie			9	3	17	
Psychologie			2			
Romanistik		5	2			
Sonderpädagogik			11	16		
Sport					4	
Sport, Sportwissenschaft					4	
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften			81	2	26	
Politikwissenschaften					1	
Rechtswissenschaften				2	5	
Regionalwissenschaften			3		2	
Sozialwissenschaften			65		3	
Wirtschaftswissenschaften			13		15	
Mathematik, Naturwissenschaften	35	31	30	10	17	
Biologie		3	1	1	2	
Chemie	3	12				
Geographie		1	9	9		
Informatik	14	15	20		15	
Physik	18					
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften		136	24		16	
Agrarwissenschaften		136	24		16	
Kunst, Kunstwissenschaft		3				
Theater- und Medienwissenschaften		3				
Technische Universität Berlin	95	20	193	86	39	106
Sprach- und Kulturwissenschaften	4	19	20		23	
Allgemeine und vergleichende Literatur- und Sprachwissenschaften			3		6	
Geschichte			11		17	
Kulturwissenschaften	4	19				
Philosophie			6			
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	2	7	1		6	
Sozialwissenschaften		7				
Wirtschaftswissenschaften	2		1		6	
Mathematik, Naturwissenschaften	40		18	16	22	
Chemie	3		17	16	20	
Informatik			1		2	
Mathematik	21					
Mathematik, Naturwissenschaften allgemein	16					

Ingenieurwissenschaften	49	20	167	47	23	55
Architektur				2		2
Ingenieurwesen allgemein			60	38	23	21
Maschinenbau/Verfahrenstechnik	36	20	57	2		19
Raumplanung	13		50	5		1
Verkehrstechnik, Nautik						12
Charité - Universitätsmedizin Berlin						12
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften						12
Gesundheitswissenschaften allgemein						12
Beuth-Hochschule für Technik Berlin	71	66	75	11	39	17
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	1		3			
Wirtschaftswissenschaften	1		3			
Mathematik, Naturwissenschaften	10	6	1	6	2	2
Informatik	10	6	1	6	2	2
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	1	7				
Agrarwissenschaften, Lebensmitteltechnologie	1	7				
Ingenieurwissenschaften	59	53	71	5	37	15
Elektrotechnik		46	19		29	
Ingenieurwesen allgemein	13		10		6	
Maschinenbau/Verfahrenstechnik	36	7	39	5	2	12
Wirtschaftsingenieurwesen	10		3			3
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin	10	5	49	10	19	32
Sprach- und Kulturwissenschaften			8		7	
Sprach- und Kulturwissenschaften allgemein			8		7	
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften					1	
Wirtschaftswissenschaften					1	
Mathematik, Naturwissenschaften	2					
Informatik	2					
Ingenieurwissenschaften	4	5	41	10	11	32
Elektrotechnik					1	
Ingenieurwesen allgemein		4	27	10	10	32
Maschinenbau/Verfahrenstechnik		1	4			
Wirtschaftsingenieurwesen	4		10			
Kunst, Kunstwissenschaft	4					
Gestaltung	4					
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin	50		15	2		9
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	22		7	2		3
Rechtswissenschaften			2			1
Wirtschaftswissenschaften	22		5	2		2
Mathematik, Naturwissenschaften	11		6			6
Informatik	11		6			6
Ingenieurwissenschaften	17		2			
Wirtschaftsingenieurwesen	17		2			
„Alice-Salomon“-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin			8	1		
Sprach- und Kulturwissenschaften			2			
Erziehungswissenschaften			2			
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften				1		
Sozialwesen				1		
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften			6			
Gesundheitswissenschaften allgemein			6			
Gesamtergebnis	707	92	722	709	217	386